



27.03.21

## Elternbrief 18

Liebe Eltern,

in diesem Kalenderjahr haben bislang alle unsere Schülerinnen und Schüler – ausgenommen der aktuelle Abiturjahrgang – ausschließlich zu Hause gearbeitet. Eine sehr lange Zeit. Nur ahnen kann ich, vor welchen Herausforderungen Sie und Ihre Kinder standen und stehen. Sie und Ihre Kinder haben den Widrigkeiten standgehalten. Zugleich sind viele Schülerinnen und Schüler innerlich gewachsen, weil sie sich in einem bisher ungeahnten Format selbst organisieren mussten. Für dieses Aushalten und ggf. auch für das Ertragen von Lern-Situationen, in denen es aus Ihrer Sicht deutlichen Verbesserungsbedarf gab, bedanke ich mich sehr.

Nun möchte ich Ihnen einen erneuten Überblick über weitere Regelungen geben.

### Freiwillige Leistungen

Das Kultusministerium hat festgelegt, dass Schülerinnen und Schülern der **Jgst. 5-10 auf Wunsch** die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote gegeben werden muss. Es gibt keine Pflicht zum Erbringen einer solchen Leistung. Gegenwärtig ist diese freiwillige Zusatzleistung im Zusammenhang mit der zum 17.5. zu erteilenden vorläufigen Endnote zu betrachten, daher muss die Schule einen verbindlichen Abgabetermin vorgeben. Schülerinnen und Schüler erbringen ggf. spätestens **bis Freitag, 7.5.21**, ihre besondere freiwillige Lernleistung.

### Freiwilliges Wiederholen

Das Kultusministerium verfügt die Möglichkeit eines freiwilligen Wiederholens des laufenden Schuljahres im kommenden Schuljahr. Wichtig sind folgende Festlegungen:

- Dieses Angebot gilt für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind.
- Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Zuvor ist eine Beratung der Eltern von Seiten des Klassenleitungsteams und ggf. des Fachkollegiums Voraussetzung.
- Der Antrag muss bis spätestens 31.05.2021 schriftlich gestellt werden.
- Über eine Genehmigung des Antrags entscheidet die Klassenkonferenz im Rahmen der Zeugiskonferenz gegen Ende des Schuljahres.
- Eine freiwillige Wiederholung beginnt nach einem zustimmenden Votum der Klassenkonferenz mit dem nächsten Schuljahr.

- Abweichend von bisher gültigen Regelungen ist ein freiwilliges Zurücktreten in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Jahrgängen auch ein zweites Mal zulässig.
- In Bezug auf die Jgst. 11 wird ebenso verfahren.
- In der Q-Phase (12) bedarf es besonderer Absprachen und mehr Zeit. Ein freiwilliges Wiederholen muss dort nicht abschließend bis Ende Mai geklärt werden.

### **iPads für 7-10**

Derzeit laufen die Bestell-Vorbereitungen auf Hochtouren. Zügig wollen wir die Anschaffung vorantreiben. Im Anschluss an die Osterferien werden Sie in einem Brief über den konkreten Bestellvorgang und die damit verbundenen Details informiert.

### **Freiwillige Testungen**

Alle 1114 Personen der Schulgemeinschaft haben am Freitagvormittag (19.3.) Informationen zur Selbsttestung und den Vordruck der Einverständniserklärung zugeschickt bekommen. Schon am Freitag sind die ersten Einverständniserklärungen als Scan oder Foto an die neue E-Mail-Adresse [corona@angelaschule-osnabrueck.net](mailto:corona@angelaschule-osnabrueck.net) ausgefüllt und unterschrieben zurückgekommen. Sollten Sie diese noch nicht übersandt haben, bitte ich Sie darum, diese nachzuholen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich erholsame Ferien und frohe Ostertage.

Herzliche Grüße,

Ihr

